

Die Mitglieder der bulgarischen Sobranje in Wien. Der Führer der Abordnung der bulgarischen Sobranje Dr. Montchiloff hat vor seiner Abreise aus Wien nachstehendes Telegramm an den Bürgermeister gerichtet: „Les honneurs, que Vous nous avez faits, nous rendent fiers et heureux et je suis ravi de pouvoir Vous exprimer toute notre reconnaissance.“ (Die Ehrungen, welche Sie uns erwiesen haben, machen uns stolz und glücklich und ich bin entzückt, Ihnen unser aller Anerkennung auszudrücken.)

Baden und Schwimmen der Schuljugend in den städtischen Bädern.

In einer der letzten Sitzungen des Stadtrates berichtete Stadtrat Tomola über die Fürsorge-Tätigkeit der Gemeinde Wien im Jahre 1915 bezüglich des unentgeltlichen Badens und Schwimmens der Schuljugend in den städtischen Bädern 1915. Den interessantesten Ausführungen entnehmen wir folgendes:

Wieselt einer Reihe von Jahren wurden der Schuljugend und den Mittelschülern seitens des Stadtrates bezüglich des Badens und der Erteilung des Schwimmunterrichtes in den städtischen Badeanstalten auch für das Jahr 1915 weitgehende Begünstigungen eingeräumt. Die Bestrebungen der Gemeinde Wien auf diesem Gebiete waren trotz der schwierigen Verhältnisse im Jahre 1915 immerhin von einem ganz schönen Erfolge gekrönt. Dies muß umso höher angeschlagen werden, als ein großer Teil der städtischen Bade-Bediensteten, insbesondere der Schwimmbadaufseher und der Schwimmmeister zur militärischen bzw. Kriegsdienstleistung eingezogen ist, der Betrieb der Knaben-Schwimmschule im Strandbade „Gänsehäufel“ infolge dessen ganz eingestellt bleiben und die Erteilung unentgeltlichen Schwimmunterrichtes daselbst durch Organe der Gemeinde Wien an arme Schulkinder im Berichtsjahre gänzlich entfallen mußte.

Wie in den Vorjahren wurde auch im Berichtsjahre seitens der Gemeinde Wien an dem Grundsätze festgehalten, zur Mitarbeit auf diesem Gebiete jene Fürsorge-Vereine heranzuziehen, die sich mit der geistigen und körperlichen Erziehung der Jugend außerhalb der Schule befassen. Die bezüglichen Vereine haben dafür Sorge getroffen, daß ihre Schützlinge auch während der schulfreien Sommermonate beaufsichtigt und somit unter Aufsicht von Erwachsenen baden und schwimmen konnten.

Was das Baden der Schuljugend betrifft, so wurden an arme und würdige Schüler und Schülerinnen der städtischen Volk- und Bürgerschulen 250.000 Freikarten ausgegeben. Weiters wurden 10.000 Freikarten den Jugendfürsorge-Vereinen (unter denen sich auch solche befinden, welche sich mit der Pflege von Kindern

Eingerückter befassen) zugewendet. Es sind dies z. B. der Elternverein „Pestalozzi“, die Vereine „Bereitschaft“, „Kinderfreunde“, „Jugendschutz“, Kaiser Franz Josef-Perlanheim“, „Schutzverein verwahrloster Kinder“, „Kriegshort für junge Mädchen“, „Kriegsmädchenhort“, u. s. w. Von dieser Begünstigung wurde ein sehr reger Gebrauch gemacht. Diese Bestrebungen werden von der Gemeinde Wien im gesundheitlichen Interesse der Stadt umso mehr gefördert, als auf diese Weise die einzige Möglichkeit geboten ist, Kinder, die infolge der Abwesenheit der Eltern in den Vereinarräumen tagsüber beaufsichtigt und beschäftigt werden, auch der Wohltat eines Bades teilhaft werden zu lassen.

Zum Besuche der städtischen Strombäder wurden an arme und würdige Schüler und Schülerinnen der städtischen Bürgerschulen 10.000 Freikarten zur Verfügung gestellt und auch den Zöglingen der Jugend-Fürsorge-Vereinen gestattet, diese Anstalten an Vormittagen zu besuchen.

Im Strandbade „Gänsehäufel“, welches bekanntlich ein eigenes Knaben-Bad besitzt, entfalteten die Jugendfürsorge-Vereine eine besondere Tätigkeit und ist es nur auf die Schwierigkeiten bei der Bestellung des Aufsichts-Personales zurückzuführen, wenn der Besuch dieser Anstalt hinter dem des Vorjahres zurückgeblieben ist.

Das Strandbad Stadlau blieb für die in diesem Bezirksteile wirkende Ortsgruppe des Jugendspielvereines, sowie für die Schuljugend Stadlau ohne Entgelt zugänglich. Das beschriebene Strandbad „Aspern“ ist als Freibad überhaupt unentgeltlich zugänglich, ebenso das Strombad bei der Franz-Josef-Brücke.

Eine Ausgestaltung erfahren die früheren Begünstigungen in den Schwimm-Bädern der sogenannten gemischten Bäder. In Theresienbade hatten in den Vorjahren der Jugendspielverein und die Knabenhorte das Recht, diese Anstalt nur in den frühen Nachmittagstunden unentgeltlich zu benutzen, während nun im Jahre 1915 auch die unentgeltliche Benützung in den frühen Morgenstunden gestattet wurde. Diese Neueinführung erfreute sich sofort des größten Zuspruches und es kam wiederholt vor, daß mehrere Hundert Kinder gleichzeitig das Bad besuchten. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist diese Begünstigung für die Bezirke V und XII, für deren ärmere Bevölkerungsschichten dies die einzige Bade- bzw. Schwimm-Gelegenheit bedeutet.

Das Hernalser Voll- und Schwimmbad im Pezsl-Park muß als das eigentliche Kinderbad der Stadt Wien bezeichnet werden, da der Besuch durch zahlende Gäste in keinem Verhältnisse zu dem überaus starken Besuch seitens der Zöglinge der Jugendfürsorgevereine steht. Infolge dieser geradezu außerordentlichen Anspruchnahme war es auch nicht möglich, alle ansuchenden Vereine besonders zu berücksichtigen; doch gelang es, unter den Vereinen selbst ein Einvernehmen herzustellen, daß die Zöglinge des

einen Vereines auch bei den Besuchstuden des anderen nach Tunlichkeit zugelassen wurden. Insgesamt badeten daselbst im Berichtsjahre 30.219 Kinder unentgeltlich, d. s. bei rund 80 Wochenbadetagen - die regnerischen mitinbegriffen - täglich beinahe 400 Kinder.

Das Hütteldorfer Voll- und Schwimmbad ist bekanntlich verpachtet. Die Pächterin selbst hat entgegenkommender Weise den Jugend-Fürsorgevereinen gestattet, eine Reihe von Zöglingen unentgeltlich täglich ins Bad zu führen. Bei der im heurigen Jahre erfolgten Neuverpachtung dieser Anstalt wurde in die Pachtbedingungen die Bestimmung aufgenommen, daß die Pächterin in der Zeit von 12 bis 3 Uhr täglich 50 Schulkinder unentgeltlich baden zu lassen hat und es ist nun hiedurch auch für die Kinder der entlegeneren Teile des 13. Bezirkes eine Badegelegenheit geschaffen worden.

Was das Schwimmen der Schuljugend anbelangt, so wurde seitens des Stadtrates im Interesse der körperlichen Erziehung der Schuljugend auch das Schwimmen der Kinder und die Erteilung des Schwimmunterrichtes in den städtischen Badeanstalten besonders gefördert. Zunächst wurde Vorsorge getroffen, daß die Jugendfürsorge-Vereine durch eigene ~~zwei~~ Organe den Schwimmunterricht in den städtischen Anstalten unentgeltlich erteilen können und es wurden für diese Zwecke auch die Schwimmgeräte und nach Tunlichkeit auch das Badepersonal zur Verfügung gestellt. Um die Erlernung des Schwimmunterrichtes überhaupt möglichst zu erleichtern, wurden überdies die Preise weitgehend ermäßigt und es kösten nunmehr 8 Stück Schwimmunterrichts-Karten in den städt. Anstalten nur mehr 3 K., weitere 4 Stück zusammen 1 K 50 h; es wäre aber nun zu wünschen, daß die Bevölkerung von der ihr durch die Fürsorge der Gemeinde geschaffenen Möglichkeit, die Jugend um einen wirklich geringfügigen Betrag schwimmen lernen zu lassen, ausgiebiger als bisher Gebrauch macht. Der Stadtrat hat es nach wie vor als eine der hervorragendsten Aufgaben der Gemeinde Wien bezeichnet, in diesem Belange getroffenen Maßnahmen weiter auszugestalten. Das gilt nicht nur bezüglich des Badens, sondern insbesondere auch bezüglich des Schwimmunterrichtes und es wird bei Eintritt normaler Verhältnisse wieder mit allen Mitteln anzustreben sein, daß unsere gesamte Jugend - Knaben und Mädchen - zu tüchtigen Schwimmern ausgebildet wird.

Nach den im Berichte ausgewiesenen Daten gibt es bereit Stämme im Deutschen Reiche, in denen bis zu 75 % der reiferen Schuljugend Freischwimmer sind, ein höchst erfreuliches Ergebnis, das allerdings in Oesterreich nicht ohne einen gewissen gesetzlichen Zwang erzielt werden dürfte. Es ist nach Ansicht des Berichterstatters aber geradezu unerlässlich, daß die diesfalls oft und oft gänzlich mangelnde Fürsorgedes Elternhauses

durch behördliches Eingreifen ersetzt und vor allem im Gesetzgebungs- oder Verordnungsweg für die Schuljugend die Pflicht zu regelmäßigem Baden (wofür die mustergiltigen 18 städtischen Volkabäder gewis eine geradezu ideale Gelegenheit bieten) und für die körperlich geeignete Schuljugend auch die Pflicht zur Erlernung des Schwimmens festgesetzt werde. Es müßte also ebenso wie der bereits bestehende Turnzwang auch ein Bade- und Schwimmzwang angeordnet werden. Was das Schwimmen anbelangt, so genügen nach Ausführung des Stadtrates Tomola in der weitaus größten Mehrzahl der Fälle 8 bis 12 Übungen, um einen Freischwimmer heranzubilden und es dürfte wirklich gar keinen Schwierigkeiten unterliegen, Vorübungen für den Schwimm-Unterricht schon gelegentlich des Turnens in den Turnsälen zu veranlassen. Hat sich doch der sogenannte Trocken-Unterricht unter Verwendung der sogenannten Schwimmböcke nach Hamburger Art im Deutschen Reiche glänzend bewährt. Diese Art der Vorübungen für den Schwimmunterricht - das Schwimmen ist ja nichts anderes, als das Turnen im Wasser - ist deshalb besonders empfehlenswert, weil das Kind, wenn es dann die Übungen im Schwimmbade fortsetzt, die Schwimmbewegungen bereits kann und weniger friert als wie bei den, im Einzelunterricht in den Schwimmbädern üblichen ersten langsamen Schwimmbewegungen und weil ferner dieser Trocken-Unterricht Gelegenheit zur Massenabfertigung gibt, da ein Lehrer 10 und mehr Kindern zugleich den Schwimmunterricht erteilen kann.

Der von der deutschen Gesellschaft für Volkabäder (deren Mitglied übrigens auch die Stadt Wien ist), geprägte Leitsatz „Jedem ~~XX~~ Deutschen wöchentlich ein Bad“ soll auch für die Wiener Schuljugend schöne Wirklichkeit werden, denn wenn auch auf dem Gebiete des Badens der Wiener Schuljugend dank der Förderung durch die Stadtvertretung erreichbar ist, was bei den obwaltenden schweren Zeiten überhaupt erreicht werden konnte, so steht doch die Zahl von 651.842 Volkabäder-Karten, die im Jahre 1915 von Schulkindern benützt worden sind, noch immer ~~X~~ in keinem Verhältnisse zur Anzahl der Schüler der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen von 247.000 Kindern. Es ist nur hervorzuheben, welche große Bedeutung die Schwimmfähigkeit für die Wehrkraft besitzt und der herrschende Krieg hat deutlich gelehrt, daß eigentlich jeder Soldat auch ein gut ausgebildeter Schwimmer sein sollte, um eben allen Erfordernissen gerecht zu werden; nebenbei wies der Berichterstatter auch darauf hin, daß die schwimmtüchtige Schuljugend die künftigen Besucher für die Schwimmbäder darstellt, ~~XXX~~ Ueber Antrag des Referenten wurde schließlich mit Rücksicht auf die dankenswerte Mitarbeit auf diesem Gebiete der Jugendfürsorge dem Zentralverein zur Errichtung und Erhaltung

von Knabenhorten sowie dem Vereine zur Pflege des Jugendspielens und der Knaben- und Mädchen-Beschäftigungs-Anstalt Pestalozzi die Anerkennung ausgesprochen.